

Frau
STR Mag. Natascha Soursos BA
Am Riedle 8
6800 Feldkirch

AZ 280/279

Feldkirch, 20. Februar 2023

Amt der Stadt Feldkirch

Jugend, Ehrenamt, Integration

Mag. Claudia Marte

Schmiedgasse 5

6800 Feldkirch

Österreich

Tel +43 5522 304 1282

Fax +43 5522 304 1119

claudia.marte@feldkirch.at

www.feldkirch.at

**Anfragenbeantwortung für STR Mag. Natascha Soursos BA
Anfrage gemäß § 38 Absatz 4 GG an Bürgermeister Wolfgang
Matt in der STV-Sitzung vom 13.12.2022**

Sehr geehrte Frau Mag. Soursos BA,

Ihre Anfrage betreffend geflüchteter Personen bzw. deren Unterbringung in Feldkirch, welche Sie in der Stadtvertretungssitzung vom 13.12.2022 schriftlich an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Geflüchtete sind in Feldkirch zum Zeitpunkt der Anfrage untergebracht?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage (Stand: 19.12.2022) sind 1.130 geflüchtete Personen in Feldkirch untergebracht. Davon sind 973 bleibeberechtigte Personen und 157 Asylwerbende.

Zu Frage 2:

- *Sind diese in Quartieren der Gemeinde untergebracht oder in privaten Unterkünften?*

308 Personen (Stand: 20.12.2022) sind in Grundversorgungseinrichtungen der Caritas untergebracht. Die restlichen Personen leben entweder in städtischen, gemeinnützigen oder privaten Wohnungen.

Zu Frage 3:

- *Besitzt die Stadt Feldkirch Wohnungen oder andere Räumlichkeiten, die im Moment leer stehen? Wenn ja, warum werden diese nicht als*

Flüchtlingsquartiere benutzt? Bitte um Auflistung der leerstehenden Räumlichkeiten mit Information zur letzten Nutzung, auch betreffend Jahr und Größe.

Ja, die Stadt Feldkirch besitzt leerstehende Wohnungen, jedoch keine anderen Räumlichkeiten, welche als Unterkünfte geeignet wären. Die leerstehenden Wohnungen werden teilweise für Notwohnungen belassen, teilweise stehen sie der Wohnungsvergabe zur Verfügung und sind zum Zeitpunkt der Anfrage frei (bspw. aufgrund eines Mieterwechsels). Bleibeberechtigte Personen können einen Wohnungsantrag stellen und unterliegen dabei den gleichen Kriterien bei der Wohnungsvergabe wie alle anderen Personen.

Leerstand: ca. 5 Wohnungen (Stand: 12.1.2023)

Letzte Nutzung: Wohnungen

Jahr: aufgrund von Mieterwechsel ca. 2-3 monatiger Leerstand

Größe: 1-4 Zimmerwohnung

Zu Frage 4:

- *Besitzt die Stadt Feldkirch Baugrund, der für neue Gebäude (wie z.B. von der Initiative „Transfer Wohnraum Vorarlberg“) zur Verfügung stehen könnte.*

Ja, die Stadt Feldkirch besitzt Baugrund, der je nach Widmung auch bebaut werden kann. Der Grundbesitz der Stadt Feldkirch hat eine strategische und finanzielle Bedeutung. So kann sichergestellt werden, dass die Stadt auch in Zukunft über eine solide finanzielle Basis verfügt. Zudem werden die Grundstücke der Stadt in der Regel nicht für einzelne Bauvorhaben verwendet, sondern für größere Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung, wie beispielsweise beim Bahnhofsquartier oder der Quartiersentwicklung Kapellenweg in Tosters.

Zu Frage 5:

- *Bis wann könnte dieser gemeindeeigene Leerstand für die Unterbringung von Geflüchteten bereitgestellt werden?*

Gemeindeeigene, leerstehende Wohnungen stehen den Bewerber:innen der Wohnungsvergabe regulär zur Verfügung.

Zu Frage 6:

- *Welche Kosten entstehen der Gemeinde, um den gemeindeeigenen Leerstand entsprechend zu nutzen?*

Die Wohnungen werden bereits genutzt, die Kosten liegen im Rahmen regulärer Instandhaltungskosten.

Zu Frage 7:

- Welche Kosten entstehen der Gemeinde, wenn Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Elektrizität, etc.) für die Versorgung von Containern oder Zelten bereitgestellt werden muss?

Da die Versorgung von Asylwerbenden dem Land Vorarlberg bzw. der Caritas obliegt, fallen der Stadt Feldkirch für deren Versorgung keine Kosten an.

Zu Frage 8:

- Wie schätzen Sie die Energiekosten für Flüchtlingsunterkünfte in Zelten oder Containern im Vergleich zu Flüchtlingsunterkünften in Hallen oder Wohnungen ein?

Da eine solche Einschätzung sehr situationsabhängig ist (Größe der Zelte, Container, Hallen, etc., wie viele Personen sind darin untergebracht, Isolierung, Heizsystem, etc.), kann ohne konkretere Angaben keine Schätzung zu den Energiekosten abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass Zelte keinen sehr guten Dämmwert haben und es dadurch zu erhöhten Energieverbräuchen für eine annehmbare Raum-/Zelttemperatur kommt.

Zu Frage 9:

- Wie viele Unterkünfte für wie viele Personen stellte Feldkirch bei der Fluchtbewegung 2015 zur Verfügung?

Die Stadt Feldkirch hat im Zeitraum von 2015 – 2022 8 städtische Wohnungen für 8 bleibeberechtigte Personen (Anmerkung: 8 Antragsteller:innen; Partner:in und / oder Kinder können vorhanden sein) sowie 120 gemeinnützige Wohnungen (Alpenländische Heimstätte, Vogewosi, Wohnbauselbsthilfe, Sicher Vermieten) für 120 bleibeberechtigte Personen (Anmerkung: 120 Antragsteller:Innen; Partner:in und / oder Kinder können vorhanden sein) zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 10:

- Warum stehen diese Unterkünfte nicht mehr zur Verfügung?

Die oben genannten Unterkünfte (Wohnungen) sind entweder vermietet oder stehen im Rahmen der Wohnungsvergabe zur Verfügung.

Zu Frage 11:

- Welche Unterstützung benötigen Sie von Bund und Land, um Quartiere möglichst schnell zur Verfügung stellen zu können?

Die Zurverfügungstellung von Grundversorgungsquartieren obliegt dem Land Vorarlberg bzw. in dessen Auftrag der Caritas. Städtische bzw. gemeinnützige Wohnungen werden im Rahmen der Wohnungsvergabe zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 12:

- *Welche zusätzlichen Maßnahmen können sie als Bürgermeister der Stadt Feldkirch setzen, um privaten Leerstand zu mobilisieren und für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zugänglich zu machen?*

Wo möglich, wird das bei Gesprächen über Leerstand angesprochen. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass private Vermieter:innen selbst entscheiden ob und an wen sie vermieten möchten. Hier haben der Bürgermeister und die Stadt keine direkte Einflussmöglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Wolfgang Matt